

1. Ausbauprogramm für die Jahre 2024-2027 für die Abrechnungseinheit „Süd“

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 4 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit ermittelt.

Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Herxheim für die Abrechnungseinheit „Süd“ ist in den Jahren 2024 bis 2027 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

- Ausbau der Pirminiusstraße;
- Ausbau der Franz-Kuhn-Straße;
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED des gesamten Abrechnungsgebietes;

Insgesamt wird mit umlegungsfähigen Kosten im Zeitraum 2024-2027 in Höhe von 1.106.000,00 Euro kalkuliert.

Nach Abzug des Gemeindeanteils ergeben sich umlegungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 718.900,00 Euro für 4 Jahre.

Somit werden jährlich 179.725,00 Euro auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt.

Die Summe der beitragspflichtigen Flächen aller beitragspflichtigen Grundstücke wird im Abrechnungszeitraum für die Jahre 2024 – 2027 auf 620.643,81 m² festgestellt und als Verteilungsfläche bezeichnet.

Daraus errechnet sich ein **jährlicher Beitragssatz von 0,289578 Euro/m²** (= jährliche umlegungsfähige Kosten : Verteilungsfläche) gewichteter beitragspflichtiger Fläche.

Nach Ablauf des Jahres 2027 erfolgt eine Endabrechnung auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Aufwands. Weicht der tatsächliche Aufwand vom geschätzten Aufwand ab, ist die ermittelte Unter- oder Überdeckung auf den nächsten 4-Jahres-Zeitraum vorzutragen. (§ 10a Abs. 2 S.2 KAG).